

355

# Casselische Polizey- und Commerzien- Zeitung.

Mit Hochfürstlich- Hessischen gnädigstem Privilegio.

1790<sup>tes</sup>

Jahr.



16<sup>tes</sup>

Stück.

Montag den 19<sup>ten</sup> April.

## Ediktalvorladungen.

- 1) Der George Philipp Gerlach, des verstorbenen Johann George Gerlachs ehelicher Sohn dahier aus Bischhausen, ist vor geraumer Zeit in die Fremde gegangen, ohne von seinem Aufenthalte etwas bekannt werden zu lassen. Da nun dessen Geschwister Kinder, Bescheinigung aus dem Kirchenbuch beygebracht haben, daß derselbe in stehenden 20ten Sept. dieses Jahrs, ein Alter von 79 Jahren erreicht haben würde, falls er noch am Leben seyn sollte, mit Bitte, ihn oder seine etwaigen Leibes-Erben öffentlich vorzuladen, um sein zurückgelassenes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder in Entstehung dessen, ihn als todt anzusehen, und ihnen die Vertheilung seines Nachlasses zu gestatten; Als wird vorgemeldeter George Philipp Gerlach oder seine etwaige Leibes-Erben, hiermit öffentlich zum 1ten, 2ten und 3tenmal vorgeladen, um sich zwischen hier und Ablauf einer vierteljährigen Frist persönlich vor Amte dahier zu stellen, und sein Eigenthums- oder sie die Leibes-Erben ihr Erbrecht gehörig darzutun, widrigenfalls zu gewärtigen, daß die zurückgelassene Erbschaft, an die hier anwesende Geschwister Kinder verabsolgt werde. Bischhausen am 20ten März 1790.  
Aus Fürstl. Hess. Amt Bischhausen. Wilckens, Justiz-Amtmann das.
- 2) Conrad Loffe aus Deyßell, so vor geraumen Jahren nach Ostindien gegangen, wird hiermit vorgeladen, Donnerstags den 24ten Jun. d. J. vor Fürstl. Amt zu Trendelburg sich einzufinden, und das ihm zugewillene elterliche so wie sein eigenes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder aber zu gewärtigen, daß solches seinen Geschwistern, nach Vorschrift der unter den 9ten Febr. 1787 ergangenen gnädigsten Verordnung verabsolgt werden soll. Carlsbaven den 27ten März 1790.  
Fürstl. Hess. Amt Trendelburg. Biedenkap.

A a

3)